

Antrag

der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

VeRA – Chancen, Risiken, Kosten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. seit wann sich die Landesregierung mit der Möglichkeit der Nutzung von „VeRA“ beschäftigt, zumindest unter Darstellung des Zeitplans seither, der erstinitiativen, die Nutzung anregenden Stelle, einbezogener weiterer Stellen, vorgenommenen rechtlicher Prüfungen, der diese Prüfung vornehmenden Instanzen, beteiligter Dritter, beteiligter Ministerien, Oberbehörden, hierbei ggf. entstandener Kosten usw.;
2. welche, laut Medienberichten „Experten der Polizei“ derzeit bzw. in der Vergangenheit in diesem Zusammenhang mit Prüfungen jeglicher Art betraut waren, auch unter Darstellung der die Prüfung beauftragenden Stelle, deren Inhalts, des Beginns der Prüfungen, deren Ende, des Ergebnisses sowie eines diese Ereignisse insgesamt darstellenden Zeitplans;
3. wie das System die Behörden künftig konkret unterstützen soll, zumindest unter Darstellung der hierfür vorgesehenen Rechtsgrundlage/Rechtsgrundlagen, des die Nutzung ermöglichenden Katalogs entsprechender Straftaten, der genauen technischen Abläufe, genutzter bzw. neu gesammelter Daten inklusive diese jeweils originär erhebende Stelle, genutzter Datenschnittstellen usw.;
4. wie sie die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben sicherstellt, zumindest unter Darstellung des Ortes, an dem ggf. Daten gespeichert werden sollen sowie der qualitätssichernd zuständigen Stellen;

5. welche konkreten Kosten dem Land durch die geplante Nutzung von „VeRA“ einmalig sowie regelmäßig entstehen werden, zumindest unter Darstellung der Kosten für die Nutzung des Programms selbst sowie für Errichtung und Aufrechterhaltung der erforderlichen technischen Ausrüstung;
6. welche dieser Kosten im aktuellen Haushaltsentwurf bereits enthalten sind, zumindest unter jeweilig genauer Verortung im Einzelplan, Titel usw.;
7. welche Behörde/Behörden, inklusive jeweils vorgesehenem Personalaufwand, von ihr für die Arbeit mit besagtem Programm vorgesehen sind;
8. inwieweit sie die Anmerkungen des bayrischen Datenschutzbeauftragten zur Nutzung von „VeRA“ als für sie relevant erachtet, zumindest unter Darstellung der von diesem als problematisch dargestellten Punkte, der möglichen Relevanz für Baden-Württemberg sowie der ggf. bestehenden Pläne, von diesem aufgeworfenen Problemstellungen präventiv zu begegnen;
9. wann sie eine Einbeziehung des hiesigen Landesbeauftragten für den Datenschutz plant;
10. welche Verbindlichkeit sie von diesem ggf. aufgeworfenen Problemstellungen beimisst.

13.11.2024

Goll, Weinmann, Karrais, Haußmann, Bonath, Brauer, Fischer,
Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die obigen Fragen im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung von VeRA aus dem Hause Palantir Technologies sind unmittelbar klärungsbedürftig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2024 Nr. IM3-0141.5-464/178/5 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *seit wann sich die Landesregierung mit der Möglichkeit der Nutzung von „VeRA“ beschäftigt, zumindest unter Darstellung des Zeitplans seither, der erstinitiativen, die Nutzung anregenden Stelle, einbezogener weiterer Stellen, vorgenommener rechtlicher Prüfungen, der diese Prüfung vornehmenden Instanzen, beteiligter Dritter, beteiligter Ministerien, Oberbehörden, hierbei ggf. entstandener Kosten usw.;*

2. welche, laut Medienberichten „Experten der Polizei“ derzeit bzw. in der Vergangenheit in diesem Zusammenhang mit Prüfungen jeglicher Art betraut waren, auch unter Darstellung der die Prüfung beauftragenden Stelle, deren Inhalts, des Beginns der Prüfungen, deren Ende, des Ergebnisses sowie eines diese Ereignisse insgesamt darstellenden Zeitplans;

Zu 1. und 2.:

Die Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Januar 2021 erfolgte im Rahmen des gemeinsamen IT-Programms Polizei 20/20 der Polizeien des Bundes und der Länder federführend durch Bayern die europaweite Ausschreibung einer neuen verfahrensübergreifenden Analysesoftware.

Im März 2022 erhielt das Unternehmen Palantir Technologies GmbH den Zuschlag, nachdem kein anderer Mitbewerber die wesentlichen Zuschlagskriterien erfüllen konnte. In der Folge wurde ein Rahmenvertrag geschlossen. Die Polizeien von Bund und Ländern haben dadurch die Möglichkeit, ohne die Durchführung eines eigenen Vergabeverfahrens dieses Analysesystem zu beschaffen.

Das Bayerische Landeskriminalamt beauftragte im Juni 2022 das Fraunhofer-Institut für Sichere Informationstechnologie SIT, das Produkt von Palantir Technologies GmbH, mittels Quellcodeprüfung, auf Schwachstellen zu prüfen, um Sicherheitslücken und Datenabflüsse ausschließen zu können. Dieses Prüfverfahren zeigte, dass die Software maximale Datensicherheit und Datenschutz gewährleistet.

Nachdem im August 2022 seitens der Polizei Baden-Württemberg im Rahmen des Programms Polizei 20/20 das unverbindliche Interesse an einer verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform (VeRA) bekundet wurde, führte die Polizei Baden-Württemberg aufgrund des dargestellten fachlichen Bedarfs ab Dezember 2022 eine unverbindliche Einführungsplanung durch, die sich mit der grundsätzlichen Machbarkeit befasste.

Über den Verwaltungsrat Polizei IT-Fonds des Programms Polizei 20/20 wurde zur Umsetzung einer mit dem Arbeitstitel „Bundes-VeRA“ benannten Analysesoftware eine Mischfinanzierung in Aussicht gestellt. Mit der „Bundes-VeRA“ sollte ein zentrales Hosting und eine Bereitstellung von Hardware durch den Bund erfolgen.

Im März 2023 erfolgte durch das Landespolizeipräsidium Baden-Württemberg die Einholung der Zustimmung von Herrn Staatssekretär a. D. Klenk über die Beteiligung der Polizei Baden-Württemberg an der „Bundes-VeRA“. Diese wurde im April 2023 erteilt. Das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei wurde in der Folge mit der Klärung hinsichtlich der technischen, personellen und finanziellen Aufwände zur Einführung in Baden-Württemberg betraut.

Im Juni 2023 zog der Bund seine Beteiligung an der „Bundes-VeRA“ zurück, wodurch eine neue Kostenkalkulation erfolgen musste. Aufgrund des weiterhin bestehenden fachlichen Bedarfs wurde ein Vorschlag zur Fortführung der Einführungsplanung einer VeRA im Januar 2024 durch das Landespolizeipräsidium Baden-Württemberg zur Entscheidung an Herrn Staatssekretär Blenke vorgelegt.

Bislang sind für Baden-Württemberg, mit Ausnahme der Dienstreisekosten und des Personaleinsatzes von mit dem Vorhaben beschäftigten Landesbediensteten, keine expliziten Kosten für die Einführungsplanung einer VeRA angefallen.

Das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei hat unter anderem ein mehrstufiges Vorgehen zur Implementierung einer VeRA empfohlen. Hierbei wird insbesondere das Landeskriminalamt Baden-Württemberg mittels der Erstellung eines Fachkonzepts miteinbezogen. Die Lösungsempfehlung beinhaltet eine Planungsphase, eine Pilotphase und eine Rolloutphase.

Mit Veröffentlichung des Maßnahmenpakets der Landesregierung „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“ im September 2024 wurde der Aufbau einer VeRA explizit avisiert. In diesem Zusammenhang wurde das Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei im Oktober 2024 beauftragt, geeignete Projektstrukturen für die Umsetzung zu schaffen. Hierzu steht die Polizei Baden-Württemberg in engem Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden in Deutschland, die bereits eine VeRA betreiben. Dabei stehen insbesondere Informationen zum Betrieb des Systems sowie zur verfassungskonformen Ausgestaltung der Rechtsgrundlage im Fokus.

3. wie das System die Behörden künftig konkret unterstützen soll, zumindest unter Darstellung der hierfür vorgesehenen Rechtsgrundlage/Rechtsgrundlagen, des die Nutzung ermöglichenden Katalogs entsprechender Straftaten, der genauen technischen Abläufe, genutzter bzw. neu gesammelter Daten inklusive diese jeweils originär erhebende Stelle, genutzter Datenschnittstellen usw.;

Zu 3.:

Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln müssen die im polizeilichen Kontext verfügbaren Daten in einzelnen Datenquellen manuell abgefragt und im Hinblick auf die bestehende Gefahrenlage ausgewertet werden. Besonders in zeitkritischen Gefahrenlagen, beispielsweise zur Verhinderung eines drohenden terroristischen Anschlags oder des andauernden sexuellen Missbrauchs zum Nachteil eines Kindes oder einer drohenden schweren Gewalttat, sind mit der manuellen Abfrage in diesen vielen einzelnen Datenquellen und der Verknüpfung relevanter Daten zum Teil erhebliche zeitliche Verzögerungen verbunden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Polizei bereits über Informationen verfügt, die zur Verhinderung einer schweren Straftat beitragen könnten, die Polizei diese aber aufgrund des Umfangs, der Komplexität und der Heterogenität der Datensysteme manuell nicht zusammenführen kann. Mit Unterstützung einer VeRA können hingegen schnellstmöglich quellenübergreifende Recherchen der einzelnen Datenquellen sowie komplexe Auswertungen und Analysen in einem noch festzulegenden rechtlichen Rahmen und unter noch festzulegenden Voraussetzungen erfolgen. Dadurch können Tat-Täter-Zusammenhänge identifiziert und diese bedarfsbezogen dargestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass im jeweiligen Fall nur die an eine VeRA angebotenen Datenquellen für die Auswertung, Analyse und Darstellung herangezogen werden.

4. wie sie die Einhaltung sämtlicher datenschutzrechtlicher Vorgaben sicherstellt, zumindest unter Darstellung des Ortes, an dem ggf. Daten gespeichert werden sollen sowie der qualitätssichernd zuständigen Stellen;

Zu 4.:

Das Projekt befindet sich am Anfang der Initialisierungsphase. Zum aktuellen Zeitpunkt können keine abschließenden Aussagen zur Verortung der Daten getroffen werden. Dies ist abhängig von der letztlich genutzten IT-Infrastruktur sowie der angebotenen Quellsysteme. IT-Sicherheit und Datenschutz haben für die Polizei Baden-Württemberg bei der Umsetzung dieses Projekts eine hohe Priorität und bilden die Leitplanken der Nutzung und des Aufbaus einer VeRA. Das Innenministerium strebt dabei eine enge Begleitung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) an.

5. welche konkreten Kosten dem Land durch die geplante Nutzung von „VeRA“ einmalig sowie regelmäßig entstehen werden, zumindest unter Darstellung der Kosten für die Nutzung des Programms selbst sowie für Errichtung und Aufrechterhaltung der erforderlichen technischen Ausrüstung;

6. welche dieser Kosten im aktuellen Haushaltsentwurf bereits enthalten sind, zumindest unter jeweilig genauer Verortung im Einzelplan, Titel usw.;

Zu 5. und 6.:

Die Ziffern 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die voraussichtlich anfallenden Kosten haben sich mit dem Rückzug des Bundes aus einer „Bundes-VeRA“ erhöht. Eine valide Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Aufgrund der vorliegenden Informationen zu dem Rahmenvertrag des Freistaats Bayern mit der Firma Palantir Technologies GmbH wird von laufenden monatlichen Kosten in Höhe eines mittleren sechsstelligen Betrags ausgegangen. Hinzu kämen die einmaligen Hardware- und Einführungskosten, bei denen von einem niedrigen einstelligen Millionenbetrag ausgegangen wird.

Im aktuellen Entwurf des Staatshaushaltsplans 2025/2026 sind noch keine Mittel für eine VeRA enthalten. Diese wurden jedoch im Rahmen der Finanzausschusssitzung vom 22. November 2024 von den Regierungsfractionen mit folgenden Änderungsanträgen in den Haushalt eingebracht:

Änderungsanträge: 03/19, 03/43, 03/47 bis 03/59 Sicherheitspaket.

In Summe wurden somit für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 jeweils 9,25 Millionen Euro für eine VeRA veranschlagt.

Folgende Kapitel und Titel sind hiervon betroffen:

Kapitel	Titel	2025 Betrag in Tsd. Euro	2026 Betrag in Tsd. Euro
0315	422 01	936,3	940,3
0315	428 01	1 605,6	1 613,1
0315	511 01	122,5	122,5
0315	511 69A	4 117,4	4 098,1
0314	428 01	2 191,8	2 199,6
0335	511 01	9,8	9,8
0336	511 01	9,8	9,8
0337	511 01	9,8	9,8
0338	511 01	9,8	9,8
0339	511 01	9,8	9,8
0340	511 01	9,8	9,8
0341	511 01	9,8	9,8
0342	511 01	9,8	9,8
0343	511 01	9,8	9,8
0344	511 01	9,8	9,8
0346	511 01	9,8	9,8
0347	511 01	9,8	9,8
0348	511 01	9,8	9,8
1212	919 10	120,0	120,0
0302	441 01	29,0	29,0
Summe		9 250,0	9 250,0

7. welche Behörde/Behörden, inklusive jeweils vorgesehenem Personalaufwand, von ihr für die Arbeit mit besagtem Programm vorgesehen sind;

Zu 7.:

Aufgrund des Verfahrensstandes können noch keine Angaben zum Nutzerkreis und den Anwendungsfällen beim Einsatz einer VeRA gemacht werden.

8. inwieweit sie die Anmerkungen des bayrischen Datenschutzbeauftragten zur Nutzung von „VeRA“ als für sie relevant erachtet, zumindest unter Darstellung der von diesem als problematisch dargestellten Punkte, der möglichen Relevanz für Baden-Württemberg sowie der ggf. bestehenden Pläne, von diesem aufgeworfenen Problemstellungen präventiv zu begegnen;

9. wann sie eine Einbeziehung des hiesigen Landesbeauftragten für den Datenschutz plant;

10. welche Verbindlichkeit sie von diesem ggf. aufgeworfenen Problemstellungen beimsst.

Zu 8. bis 10.:

Die Ziffern 8 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die präventivpolizeiliche Nutzung einer VeRA werden selbstverständlich in besonderem Maße datenschutzrechtliche Belange berücksichtigt. Dabei wird – wie bereits aufgeführt – eine enge Begleitung durch den LfDI angestrebt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen